

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der **Sitzung des Gemeinderates** der Stadtgemeinde Pulkau am
Mittwoch, 14. Dezember 2016
Dauer der Sitzung von 19:00 bis 20:30 Uhr.

Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Ökonomierat Marihart Manfred waren anwesend:
Vizebürgermeister Ramharter Leo und die Gemeinderatsmitglieder:
Bock Wolfgang, Brandstetter Gerhard, Braunsteiner Christoph,
Dipl.-Ing. (FH) Gerhart Roman, Gollhofer Andreas, Himmelbauer Wilfriede,
Hofbauer Kurt, Jordan Franz, Neubauer Michael,
Ing. Redl Norbert BSc, Dipl.-Ing. Christina Ruisinger, Siller Andreas, Schneider Christoph,
Wagner Erwin, Wagner Richard und Wechsler Helmut
Schriftführer Stadtamtsdirektor Schiel Robert
Kassenverwalterin Krimmel Magdalena.
Fehlend-entschuldigt: Neumeister Manfred
Sämtliche Gemeinderatsmitglieder waren ordnungsgemäß und nachweislich zur Sitzung
geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Tagesordnung

- TOP 1: *Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 12. Oktober 2016*
- TOP 2: *Bericht des Bürgermeisters*
- TOP 3: *Entschießung für eine verbesserte Straßenanbindung von der S 3 über die B 4 zur S 5*
- TOP 4: *Verkauf eines Teilstückes aus der Gemeindeparzelle Nr. 5487/2, KG Pulkau, an Herrn Alexander Geist*
- TOP 5: *Verzicht des Kündigungsrechtes des Pachtvertrages mit der Camping- und Freizeitanlagen Betriebsgesellschaft m.b.H.*
- TOP 6: *Neufestsetzung der Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten*
- TOP 7: *Übernahmeerklärungen von Nebenanlagen entlang von Landes- und Bundesstraßen*
- TOP 8: *Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe*
- TOP 9: *Pachtvertrag*
- TOP 10: *Außer- und überplanmäßige Ausgaben im Voranschlagsjahr 2016*
- TOP 11: *Bericht des Prüfungsausschusses*
- TOP 12: *Voranschlag 2017, Dienstpostenplan 2017, Mittelfristiger Finanzplan*
- TOP 13: *Personalangelegenheit*

TOP 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 12. Oktober 2016

Bürgermeister Ökonomierat Manfred Marihart berichtet, dass das Sitzungsprotokoll vom 12. Oktober 2016 den Fraktionsführern der im Gemeinderat vertretenen Parteien ausgefolgt wurde. Es wurden dagegen keine Einwände erhoben. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt. Das Sitzungsprotokoll vom 12. Oktober 2016 wird daraufhin von Bürgermeister Ökonomierat Manfred Marihart, den Fraktionsführern Vizebürgermeister Leo Ramharter (ÖVP Pulkau - Bgm. Manfred Marihart), Stadtrat Kurt Hofbauer (SPÖ - Pulkau), Gemeinderat Andreas Siller (Freiheitliche Partei Österreichs) und Schriftführer StADir. Robert Schiel unterfertigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters**a) WVA II - Leodagger**

Aufgrund von wiederkehrenden hygienischen Problemen und einem steigenden Nitratwert bei der Quelle, welche die Katastralgemeinde Leodagger mit Wasser versorgt, wurden seit der letzten Gemeinderatssitzung Gespräche mit den Firmen Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte und der EVN Wasser geführt. Es wird angedacht, die WVA Leodagger an das EVN Wasser-Netz anzuschließen. Von Seiten der Stadtgemeinde und der IUP wurde die EVN Wasser mit der Bekanntgabe eines möglichen Anschlusspunktes beauftragt.

b) Pulkautalerhof

Nachdem die beiden Architekten Maurer und Friedreich mit der Erstellung einer Studie beauftragt wurden, wurden die Gemeinderatsmitglieder zur jeweiligen Präsentation eingeladen. Laut den beiden Architekten wäre es sinnvoll, wenn für die Detailplanung ein digitaler Vermessungsplan vorliegen würde. Die Erstellung eines solchen Planes wurde bereits in Auftrag gegeben und dieser soll noch vor Jahresende den beiden Architekten zur Verfügung gestellt werden.

*Frau Gemeinderätin Wilfriede Himmelbauer
nimmt an der Sitzung teil.*

c) Gemeindeabwasserverband Pulkau-Schrattenthal-Pillersdorf

Laut Aufstellung der Firma Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte sollen folgende Vorhaben des Gemeindeabwasserverbandes Pulkau-Schrattenthal-Pillersdorf im Jahr 2017 durchgeführt werden:

Verbandskläranlage:

• Ausführungsplanung/Detailprojekt Kläranlage	€ 60.000,00
• Statik Kläranlage	€ 50.000,00
• Chemische Untergrunderkundung	€ 5.000,00
• Ausschreibung (EBM, MA und ET)	€ 55.000,00
• Unvorhergesehenes, Rundungen und Reserve	€ 15.000,00

Transportleitung:

• Ausführungsplanung/Detailprojekt	€ 3.000,00
• Statik Pumpwerk	€ 5.000,00
• Chemische Untergrunderkundung	€ 5.000,00
• Ausschreibung (EBM, MA und ET)	€ 10.000,00
• Unvorhergesehenes, Rundungen und Reserve	€ 5.000,00

d) Auditfamilienfreundliche Gemeinde

Im Jahr 2013 begann die Stadtgemeinde Pulkau bei mehreren Veranstaltungen gemeinsam mit der Bevölkerung Themen zu erarbeiten, die unseren Bürgern aller Altersgruppen wichtig sind. Seither konnten zahlreiche Projekte umgesetzt werden und dafür wurde die Stadtgemeinde Pulkau am 18. Oktober 2016 im Veranstaltungszentrum Seifenfabrik in Graz

von Bundesministerin MMag. Dr. Sophie Karmasin als familienfreundliche Gemeinde ausgezeichnet. Die im Rahmen dieses Programms umgesetzten Projekte sind: Windeltonnen – Förderung, barrierefreier Zugang zur Apotheke, ehem. Gasthaus Kurz: Gehsteigerweiterung, Pulkauer Spielplatz: Schutz zur Straße, Rohrendorf: Neubau eines Spielplatzes, Kindergarten: Geländer vor der Eingangstür, Sanierung und Renovierung des Jugendzentrums, Internet-, PC- und Handy-Kurse für Senioren, längere Amtstage der Gemeinde.

e) Aussichtswarte

Aufgrund eines vorliegenden statischen Gutachtens muss die Aussichtswarte am Haidberg abgetragen werden. Diese Arbeiten wurden durch die Mitarbeiter des Forsttechnischen Büros von Herrn Dipl.-Ing. Stefan Rosner durchgeführt. Im Frühjahr soll der Platz bei der Aussichtswarte neu gestaltet werden.

f) Bundespräsidentenwahl 2016

Mittels Schreiben vom 7. Dezember 2016 bedankt sich Herr Bezirkshauptmann Hofrat Mag. Stefan Grusch bei allen Mitgliedern der Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden, sowie dem Hilfspersonal der Gemeinden. Laut Bezirkswahlbehörde wurden die Akten der Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden im Bezirk Hollabrunn hervorragend geführt und die Wahlhandlungen sehr gut dokumentiert. Es gab keinerlei Beanstandungen.

g) Wirtshaus vis-a-vis

Das Wirtshaus vis-a-vis am Rathausplatz wird mit Ende des Jahres 2016 geschlossen.

TOP 3: Entschließung für eine verbesserte Straßenanbindung von der S 3 über die B 4 zur S 5

Die Gemeinden des Bezirkes Hollabrunn und Teile der Bezirke Horn, Mistelbach, Korneuburg und Tulln (insgesamt ca. 75.000 Bürgerinnen und Bürger) klagen vermehrt über eine schlechte Straßenanbindung in Richtung Landeshauptstadt St. Pölten und in weiterer Folge zur Westautobahn.

Weiters hat sich die Verkehrsbelastung in den Ortsdurchfahrten von Großmeisdorf, Hohenwarth, Baumgarten, Ruppersthal, Ober- und Unterthern sowie Stettenhof, Gösing, Wagram und Feuersbrunn in den vergangenen Jahren erhöht.

Besonders belastet ist die Ortsdurchfahrt von Hohenwarth, wo neben dem bestehenden Verkehrsaufkommen auch die bauliche Situation (zwei Engstellen) die Verkehrssicherheit und die Leistungsfähigkeit stark beeinträchtigt.

Die unterzeichnenden Gemeinden bringen daher ihr Interesse an einer verbesserten durchgehenden Straßenanbindung von der S 3 über die B 4 zur S 5 zum Ausdruck. Betont wird, dass keinesfalls eine Hochleistungsstraße gemeint ist, sondern regionale Verbesserungsmaßnahmen angestrebt werden.

Die unterzeichnenden Gemeinden vereinbaren daher:

1. Einen gemeinsamen durchgehenden Trassenkorridor (S3 – B4 – S5) als Basis für die Festlegung in der örtlichen Raumplanung zu erarbeiten.
2. Nach Vorliegen eines durchgehenden abgestimmten Trassenkorridors (S3 – B4 - S5) die notwendigen Voraussetzungen für die Widmung in der jeweiligen Gemeinde zu schaffen (z.B. Bereitstellung von Unterlagen für die notwendige SUP) und die Widmungen durchzuführen.
3. Nach Vorliegen eines durchgehenden gewidmeten Trassenkorridors (S3 – B4 – S5) und bei weiterhin steigenden Verkehrsmengen sowie steigenden unzumutbaren Belastungen kann die jeweilige Gemeinde für konkrete Planungsschritte an das Land NÖ herantreten.
Unzumutbare Belastungen ergeben sich insbesondere aus Verkehrsmengen

ab ca. 8.000 Fahrzeugen pro Tag sowie aus Gründen der Verkehrssicherheit, aus besonders ungünstigen verkehrlichen Verhältnissen oder aus der baulichen Situation in der jeweiligen Ortsdurchfahrt.

4. Aufgrund der besonderen Situation in der Ortsdurchfahrt Hohenwarth, wo neben dem bestehenden Verkehrsaufkommen auch die bauliche Situation (zwei Engstellen) die Verkehrssicherheit und die Leistungsfähigkeit stark beeinträchtigt, kann die Gemeinde Hohenwarth-Mühlbach auch ohne Vorliegen der Voraussetzungen des Punktes 2. bezüglich Detailplanungen für die Umfahrung Hohenwarth an das Land NÖ herantreten.

Herr Bürgermeister beantragt, den vorliegenden Entschließungstext die Zustimmung zu erteilen.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge dem Antrag des Bürgermeisters zustimmen.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 4: *Verkauf eines Teilstückes aus der Gemeindeparzelle Nr. 5487/2, KG Pulkau, an Herrn Alexander Geist*

Herr Bürgermeister beantragt, ein Teilstück im Ausmaß von 70 m² aus der Gemeindeparzelle Nr. 5487/2, KG Pulkau, zum Preis von € 10,00 pro m², insgesamt zu einem Preis von € 700,00, an Herrn Alexander Geist, 3741 Pulkau, Bründlstraße 7, zu verkaufen. Dem Ansuchen des Herrn Geist liegt eine Vermessungsurkunde des Herrn Geometer Dipl.-Ing. Wolfgang Hofbauer, Retz, Znaimerstraße 32, GZ: 46-16, zu Grunde. Sämtliche anfallenden weitere mit dem Rechtsgeschäft verbundene Kosten trägt der Käufer, Herr Alexander Geist.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge dem Antrag des Bürgermeisters zustimmen.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 5: *Verzicht des Kündigungsrechtes des Pachtvertrages mit der Camping- und Freizeitanlagen Betriebsgesellschaft m.b.H.*

Bezugnehmend auf den Pachtvertrag vom 23.12.1983 bzw. 9.9.1991 und den bereits im Jahr 2014 abgelaufenen Kündigungsverzicht ersucht die Camping- und Freizeitanlagen Betriebsgesellschaft m.b.H. die Stadtgemeinde Pulkau auf ihr aus diesem Vertragsverhältnis bestehendes Kündigungsrecht zu verzichten. Grund des Ersuchens der Camping- und Freizeitanlagen Betriebsgesellschaft m.b.H. sind umfangreiche Investitionen der letzten Jahre in die Anlage.

Herr Bürgermeister ersucht, das Kündigungsrecht nicht in Anspruch zu nehmen, sodass der Pachtvertrag bis 31.12.2026 weiterhin bestehen bleibe.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge dem Antrag des Bürgermeisters zustimmen.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 6: *Neufestsetzung der Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten*

Mit 01.01.2017 tritt eine Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 in Kraft, die Auswirkungen auf die Höhe der Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten hat. Gem. § 25 Abs. 2 NÖ Kindergartengesetz 2006 hat der Kindergartenerhalter für die Anwesenheit von Kindern vor 7:00 Uhr und nach 13:00 Uhr einen höchstens kostendeckenden Beitrag von den Eltern (Erziehungsberechtigten) einzuheben, wobei auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der für die Kinder Unterhaltspflichtigen Bedacht zu nehmen ist. Der Beitrag für die Anwesenheit in der Betreuungszeit hat monatlich mindestens 50 Euro zu betragen und ändert sich im Ausmaß des

Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5% zu berücksichtigen sind. Im Falle einer Änderung ist der Beitragssatz auf volle Euro aufzurunden. Eine Unterschreitung dieses Beitrages ist in sozialen Härtefällen zulässig.

Durch diese Änderung sind die kindergartenerhaltenden Gemeinden verpflichtet, eine Beitragsregelung festzulegen, die vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Bisher werden monatlich pro Kind folgende Beträge eingehoben:

bis 20 Stunden Betreuung/Monat	€ 30,--
bis 40 Stunden Betreuung/Monat	€ 50,--
bis 60 Stunden Betreuung/Monat	€ 70,--
über 60 Stunden Betreuung/Monat	€ 80,--

Ab 01.01.2017 soll folgende Beitragsregelung zur Anwendung kommen:

Abs. 1

Für die Betreuung von Kindergartenkindern in der Betreuungszeit vor 7:00 Uhr und nach 13:00 Uhr werden folgende Beiträge von den Erziehungsberechtigten eingehoben:

bis 36 Stunden Betreuung/Monat	€ 50,--
bis 48 Stunden Betreuung/Monat	€ 62,--
bis 60 Stunden Betreuung/Monat	€ 74,--
über 60 Stunden Betreuung/Monat	€ 86,--

Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben die zeitliche Inanspruchnahme für jeden einzelnen Wochentag bekannt zu geben. Zur Berechnung des monatlichen Kostenbeitrages wird der Monat mit 4 Wochen angenommen. Längere oder kürzere Monate ziehen keine Erhöhung oder Verringerung des monatlichen Kostenbeitrages nach sich.

Abs. 2

In sozialen Härtefällen können die Beiträge über Antrag an die Stadtgemeinde Pulkau herabgesetzt werden.

Als soziale Härtefälle werden folgende Umstände berücksichtigt:

1. Alleinerzieher
2. Erziehungsberechtigte, die für mehr als ein Kind die Betreuungszeit vor 7:00 Uhr und nach 13:00 Uhr in Anspruch nehmen (Mehrkindfamilien)

Abs. 3

Im sozialen Härtefall nach Abs. 2, Zif. 1 (Alleinerzieher) sind die Tarife nach Absatz 1 um 20 % zu ermäßigen. Die sich daraus ergebenden Beträge werden auf volle Euro aufgerundet und gelten daher für das erste Kind wie folgt:

bis 36 Stunden Betreuung/Monat	€ 40,--
bis 48 Stunden Betreuung/Monat	€ 50,--
bis 60 Stunden Betreuung/Monat	€ 60,--
über 60 Stunden Betreuung/Monat	€ 69,--

Bei Zusammentreffen der sozialen Härtefälle nach Abs. 2, Zif. 1 und Zif. 2 sind die vorgenannten Tarife für das zweite und jedes weitere Kind um 50 % zu ermäßigen. Die sich daraus ergebenden Beträge werden auf volle Euro aufgerundet.

Abs. 4

Im sozialen Härtefall nach Abs. 2, Zif. 2 (Mehrkindfamilien) sind die Tarife nach Abs. 1 für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie, das die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nimmt, um 50 % zu ermäßigen. Die sich hieraus ergebenden Beträge werden auf volle Euro aufgerundet.

Abs. 5

Die Tarife werden nach dem von der Statistik Austria monatlich verlautbarten Index der Verbraucherpreise 2015 oder einem an seine Stelle tretenden Index wertgesichert. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat Dezember 2016 verlautbarte Indexzahl. Schwankungen bis 5 % bleiben unberücksichtigt, jedoch wird bei Überschreitung die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Die neue Indexzahl ist jeweils die Ausgangsbasis für die Errechnung der weiteren Änderungen. Im Falle einer Änderung ist der Beitrag auf volle Euro aufzurunden und wird mit dem Beginn des folgenden Kindergartenjahres wirksam.

Abs. 6

Für unvorhergesehenen dringenden Betreuungsbedarf können Gutscheine für die Nachmittagsbetreuung bei der Stadtgemeinde Pulkau erworben werden. Ein Gutschein kostet ab Jänner 2017 € 6,-- / Nachmittag. Es können max. 2 Gutscheine pro Monat in Anspruch genommen werden.

Abs. 7

Diese Beitragsregelung tritt mit 1.1.2017 in Kraft.

Herr Bürgermeister beantragt, die angeführten Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung zu beschließen.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge dem Antrag des Bürgermeisters zustimmen.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 7: *Übernahmeerklärungen von Nebenanlagen entlang von
Landes- und Bundesstraßen*

1. Gegenstand der Übernahme:

Die Stadtgemeinde Pulkau übernimmt mit dem Tag der Unterzeichnung der Übernahmeerklärung alle vorhandenen Nebenanlagen innerhalb und außerhalb von Ortsgebieten der unter Punkt 3 (Straßenabschnitte) angeführten Straßenabschnitte rechtsseitig und linksseitig der Straße in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung.

Dies gilt darüber hinaus auch für Abschnitte im Ortsgebiet, welche durch künftige Erweiterungen der Ortsgebiete entstehen.

Die Grenze zwischen Fahrbahn und Nebenanlage bildet der Asphalttrand bzw. der äußerste Rand der Fahrbahn. Vorhandene Hoch-, Schräg- und Tiefborde sind bereits Bestandteil der Nebenanlagen.

Zu den übernommenen Nebenanlagen zählen beispielsweise Gehsteige, Geh- und Radwege, Zu- und Einfahrten, Fahrbahnteiler, Trompeten von Gemeindestraßen, Abstell- und Parkflächen, Busbuchten sowie Grünflächen (dies sind auch Bankette im Ortsgebiet). Weiters wird der gesamte Baum- und Strauchbestand auf diesen Nebenanlagen übernommen. Es werden auch sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Einlaufgitter, Bordsteineinläufe, Spitzgräben, Entwässerungsmulden, Schächte, Rohrleitungen und Mehrzweckrohrleitungen übernommen.

2. Ableitung der Oberflächenwässer:

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Einleitung der auf Straßengrund anfallenden Oberflächenwässer in den Kanal auch bei Behandlung der bestehenden und allenfalls

auszubauenden Straßen im Ortsgebiet mit Auftaumitteln zu dulden und deren klaglose Abfuhr auch über mechanische oder biologische Kläranlagen zu gewährleisten.

3. Straßenabschnitte:

Bundesstraße 45 von km 19,675 bis 19,683 (Freiland)

Bundesstraße 45 von km 19,683 bis km 20,538

Landesstraße 1056 von km 9,470 bis km 9,950

Landesstraße 1056 von km 11,136 bis km 12,230

Landesstraße 1151 von km 0,040 bis km 0,048 (Freiland)

Landesstraße 1151 von km 0,048 bis km 2,740

Landesstraße 1151 von km 3,779 bis km 3,787

Landesstraße 1152 von km 0,000 bis km 0,416

Landesstraße 1152 von km 3,730 bis km 3,816 (Freiland)

Landesstraße 1152 von km 3,816 bis km 4,084

Landesstraße 41 von km 24,710 bis km 24,800 (Freiland)

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, den Übernahmeerklärungen zu den angeführten Straßenabschnitten zuzustimmen.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge dem Antrag des Bürgermeisters zustimmen.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 8: *Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe*

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, nachstehende Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe zu beschließen:

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBI. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017, LGBI. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge dem Antrag des Bürgermeisters zustimmen.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 9: *Pachtvertrag*

Verpachtung der Gemeindeparzellen Nr. 907/1 und 907/2,

KG Pulkau, an Herrn Johann Wallig

Herr Bürgermeister beantragt, an Herrn Johann Wallig, 3741 Pulkau, Hauptplatz 3, die Gemeindeparzellen Nr. 907/1 und 907/2, KG Pulkau, im Ausmaß von 26,22 a Acker zum

jährlichen Pachtzins von € 67,12 zu verpachten. Der angeführte Pachtzins ist nach dem AGRAR-Index wertgesichert.

Sämtliche anfallenden weiteren mit dem Rechtsgeschäft verbundenen Kosten hat der Pächter zu tragen.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge dem Antrag des Bürgermeisters zustimmen.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 10: Außer- und überplanmäßige Ausgaben im Voranschlagsjahr 2016

Herr Bürgermeister beantragt, die außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Voranschlagsjahr 2016 laut der Beilage A zu beschließen.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge dem Antrag des Bürgermeisters zustimmen.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 11: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat am 6. Dezember 2016 eine unvermutete Gebarungsprüfung der Gemeindegebarung vorgenommen. Der entsprechende Prüfbericht liegt vor. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bringt den Prüfbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Herr Bürgermeister beantragt, den Prüfbericht zu behandeln.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge dem Antrag des Bürgermeisters zustimmen.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 12: Voranschlag 2017, Dienstpostenplan 2017, Mittelfristiger Finanzplan

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2017 ist in der Zeit vom 30.11.2016 bis 14.12.2016 im Stadtamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen zum Voranschlag eingebracht.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2017 mit den Endziffern

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
ordentlicher Haushalt	€ 2.688.800,--	€ 2.688.800,--
außerordentlicher Haushalt	€ 659.600,--	€ 659.600,--
Gesamt: €	3.348.400,--	€ 3.348.400,--

beschließen.

Die Besetzung der Dienstposten der Stadtgemeinde Pulkau erfolgt nach dem Dienstpostenplan für 2017.

Gleichzeitig soll dem Mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 die Zustimmung gegeben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Nach dem Tagesordnungspunkt 12 wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen und die Öffentlichkeit von der Teilnahme an der Sitzung ausgeschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 13 – Personalangelegenheit
wird im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Siehe Sitzungsprotokoll für
„NICHT ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNGEN“